



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Löw AfD**
vom 13.07.2021

Ausstellungen in der KZ Gedenkstätte Flossenbürg und deren Förderung

Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unterliegt der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums (Stiftungsaufsicht) und erhält regelmäßig Fördermittel, u. a. für Ausstellungen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In welcher Höhe erhalten die Mitglieder der Organe eine Aufwandsentschädigung? 2
- 1.2 An welche Verfahren ist die Stiftung bei der Vergabe von Aufträgen gebunden? 2

- 2.1 Wie ist der Prozessablauf von der Idee bis zur Verwirklichung der Projekte? 2
- 2.2 Welche qualitativen Anforderungen müssen erfüllt werden? 2
- 2.3 Wie wird die Einhaltung dieser Anforderungen geprüft? 2

- 3.1 Welche Kosten sind bei der tatsächlichen Durchführung des 75. und 76. Jahrestags der Befreiung des KZ Flossenbürg und im Zusammenhang hiermit entstanden (bitte in Einzelpositionen getrennt aufschlüsseln)? 2
- 3.2 In welcher Höhe sind Stornierungskosten angefallen (bitte in Einzelpositionen aufschlüsseln)? 3

- 4.1 Wie viele Teilnehmer sind geplant für das „Think-Tank-Treffen“ mit Angehörigen? 4
- 4.2 Wie teilen sich die angegebenen Kosten des in 4.1 angefragten Treffens von bis zu 20.000 Euro im Finanzierungsplan für den 75. und 76. Jahrestag der Befreiung des KZ Flossenbürg auf (bitte in Einzelpositionen aufschlüsseln)? ... 4

5. Wie setzen sich die Kosten im Hinblick auf den 75. Jahrestag für die durch die Eröffnung der Wechselausstellung „Ende der Zeitzeugenschaft“ weggefallene „Feedback-Box“ i. H. v. 26.000 Euro zusammen? 4

- 6.1 Wie hoch sind im Zusammenhang mit der Ausstellung „Die Sichtung IV“ die jeweils prognostizierten Kosten für Künstlerhonorare, Auf- und Abbaukosten inkl. Erdarbeiten sowie Objektschutz (bitte tabellarisch wiedergeben)? . 4
- 6.2 Welche weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Ausstellung „Die Sichtung IV“ sind bereits angefallen (bitte in Einzelpositionen angeben)? 4
- 6.3 Welchen Anteil in Prozent und Euro trägt die Stiftung Bayerische Gedenkstätten? 4

- 7.1 Welche Besucherzahlen hat die Gedenkstätte Flossenbürg für die Dauer der Ausstellung „Die Sichtung IV“ prognostiziert? 4
- 7.2 Wie viele Besucher für die Ausstellung „Die Sichtung IV“ wurden bislang erfasst? (Bitte mit Nennung des Stichtages der Recherchen) 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 24.09.2021

1.1 In welcher Höhe erhalten die Mitglieder der Organe eine Aufwandsentschädigung?

Organe der Stiftung Bayerische Gedenkstätten sind der Stiftungsrat, das Kuratorium, der Wissenschaftliche Beirat und der Stiftungsdirektor (Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ [GedStG]). Die Tätigkeit im Stiftungsrat, im Kuratorium und im Wissenschaftlichen Beirat ist unentgeltlich, anfallende Auslagen können jedoch nach Maßgabe des Bayerischen Reisekostenrechts erstattet werden (Art. 6 Abs. 2 GedStG). Der Stiftungsdirektor erhält eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 19.800 Euro pro Jahr.

1.2 An welche Verfahren ist die Stiftung bei der Vergabe von Aufträgen gebunden?

2.1 Wie ist der Prozessablauf von der Idee bis zur Verwirklichung der Projekte?

2.2 Welche qualitativen Anforderungen müssen erfüllt werden?

2.3 Wie wird die Einhaltung dieser Anforderungen geprüft?

Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten ist an die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I, VV Nr. 5.1 zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung [BayHO]) gebunden. Zur Vergabe von Aufträgen legen diese Allgemeinen Nebenbestimmungen unter Nr. 3 die hier geltenden Vorgaben fest. Die qualitativen Anforderungen an die im Wirtschaftsplan hinterlegten Projekte ergeben sich aus dem jeweiligen Bewilligungsbescheid und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 2 zu Art. 44 BayHO, VV Nr. 5.1 zu Art. 44 BayHO). Die Einhaltung der Anforderungen wird insbesondere durch entsprechende Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers nach Nr. 5 der ANBest-P sowie den Sachbericht als Teil des vorzulegenden Verwendungsnachweises nach Nr. 6.1.1 der ANBest-P sichergestellt.

Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass die Stiftung Bayerische Gedenkstätten als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts ein selbstständiges Rechtssubjekt ist. Als solche ist sie grundsätzlich eigenverantwortlich zuständig für die Planung und Umsetzung von Projekten. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt nach Art. 17 GedStG die Rechtsaufsicht aus. Die Dienstaufsicht über den Stiftungsdirektor übt der Stiftungsratsvorsitzende aus; der Vorsitz im Stiftungsrat obliegt nach Art. 7 Abs. 4 GedStG dem „den Geschäftsbereich Unterricht und Kultus leitende[n] Mitglied der Staatsregierung“.

3.1 Welche Kosten sind bei der tatsächlichen Durchführung des 75. und 76. Jahrestags der Befreiung des KZ Flossenbürg und im Zusammenhang hiermit entstanden (bitte in Einzelpositionen getrennt aufschlüsseln)?

Die folgenden Antworten auf die Fragen 3.1. ff. beruhen auf Mitteilungen der Stiftung Bayerische Gedenkstätten:

Die Kosten für den 75. Jahrestag der Befreiung des KZ Flossenbürg setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben für die Befreiungsfeier inkl. Zeitzeugentreffen	
Zweckbestimmung	2020 – IST
Flüge	815,74 €
Reise-, Hotel- und Verpflegungskosten inkl. Transferkosten	8.618,85 €
Helferkosten (Rundgangsleiter, Studenten) inkl. Reisekosten	950,00 €

Ausgaben für die Befreiungsfeier inkl. Zeitzeugentreffen	
Dolmetscherkosten (russisch, polnisch, französisch, tschechisch, englisch, ukrainisch)	7.409,46 €
Öffentlichkeitsarbeit inkl. Einladungen und Versand	26.718,12 €
Zelte, Bestuhlung, Tische	12.431,63 €
Technik	4.379,20 €
Sonstige Kosten (u. a. Musik, Zeltabnahme, Nachtwache, med. Pakete, Tagegeld, Kranzträger)	1.521,53 €
Gesamt	62.844,53 €

In engem Zusammenhang mit dem 75. Jahrestag der Befreiung stehen auch die internationale Jugendbegegnung 2020 sowie die Wechselausstellung „Ende der Zeitzeugenschaft“:

Ausgaben für die internationale Jugendbegegnung und für die Wechselausstellung	
Zweckbestimmung	2020 – IST
Reisekosten	5.294,35 €
Übernachungskosten	7.064,10 €
Verpflegungskosten	1.821,75 €
Wechselausstellung „Ende der Zeitzeugenschaft“ (Eröffnung im Juni 2020)	24.000 €
Gesamt	38.180,20 €

Dies ergibt eine Gesamtkostensumme für den Gedenktag zum 75. Jahrestag der Befreiung des KZ Flossenbürg von 101.024,73 Euro. In dieser Kostensumme sind auch Stornierungskosten (vgl. Frage 3.2.) enthalten.

Die Kosten für den Gedenkakt und die Aktionen zum 76. Jahrestag der Befreiung des KZ Flossenbürg, die pandemiebedingt zu großen Teilen digital stattfanden, setzen sich wie folgt zusammen:

Zweckbestimmung	2021 – IST
Liveübertragung des Gedenkakts inkl. Dolmetscher, Öffentlichkeitsarbeit, Fotoarbeit, Blumen, Verpflegung	11.480,52 €
Digitales Storytelling: „Weiterleben“ – Porträts	
Flossenbürger Überlebender; Online-Ergänzung zum nichtöffentlichen Gedenkakt (Videoclips, Microsite, grafische Arbeiten, Bildrechte, Reproduktionen)	56.298,60 €
Gesamt	67.779,12 €

3.2 In welcher Höhe sind Stornierungskosten angefallen (bitte in Einzelpositionen aufschlüsseln)?

Durch die pandemiebedingte Stornierung der Befreiungsfeier zum 75. Jahrestag der Befreiung des KZ Flossenbürg entstanden folgende Stornierungskosten:

Vorgesehener Zweck	2020 – IST
Reisekosten/Flüge	6.110,09 €
Übernachtungs-, Verpflegungs- und Mietkosten für Räume	17.504,70 €
Technik	4.379,20 €
Zeltverleih	12.431,63 €
Simultandolmetscher	7.409,46 €
Gesamt	47.835,08 €

- 4.1 Wie viele Teilnehmer sind geplant für das „Think-Tank-Treffen“ mit Angehörigen?**
- 4.2 Wie teilen sich die angegebenen Kosten des in 4.1 angefragten Treffens von bis zu 20.000 Euro im Finanzierungsplan für den 75. und 76. Jahrestag der Befreiung des KZ Flossenbürg auf (bitte in Einzelpositionen aufschlüsseln)?**
- 5. Wie setzen sich die Kosten im Hinblick auf den 75. Jahrestag für die durch die Eröffnung der Wechselausstellung „Ende der Zeitzeugenschaft“ weggefallene „Feedback-Box“ i. H. v. 26.000 Euro zusammen?**

Die angesprochenen Projekte befanden sich im Stadium der Vorplanung, sind jedoch pandemiebedingt abgesagt worden. Die Vorplanungen wurden im Rahmen der Dienstpflichten geleistet, Mittel wurden für die Projekte nicht verausgabt.

- 6.1 Wie hoch sind im Zusammenhang mit der Ausstellung „Die Sichtung IV“ die jeweils prognostizierten Kosten für Künstlerhonorare, Auf- und Abbaukosten inkl. Erdarbeiten sowie Objektschutz (bitte tabellarisch wiedergeben)?**
- 6.2 Welche weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Ausstellung „Die Sichtung IV“ sind bereits angefallen (bitte in Einzelpositionen angeben)?**
- 6.3 Welchen Anteil in Prozent und Euro trägt die Stiftung Bayerische Gedenkstätten?**

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Zweckbestimmung	2021 – IST
Auf- und Abbaukosten (inkl. Montage und Logistik)	154.640,50 €
Erdarbeiten	19.711,15 €
Objektschutz (pandemiebedingt durch drei Personen)	ca. 61.500,00 €
Honorar	0,00 €
Gestaltung Werbematerialien	5.343,10 €
Gestaltung Materialien „Sichtung IV“	602,14 €
Postproduktion für Video: Aufbau Sichtung	535,00 €
Kunstausstellungsversicherung „Sichtung IV“	1.614,83 €
Werbemittel „Standardplane“ für „Sichtung IV“	297,93 €
Beschilderung und PVC-Banner	89,25 €
Plakate „Sichtung IV“	125,95 €
Leihgebühr für „Sichtung IV“, Übergabe und Unterstützung bei der Abnahme und Leihgebühr lt. Evakuierungsgesetz (u. a. Seilsystem)	18.445,00 €
Leihtoiletten (Juli-Okt.)	547,40 €
Gesamt	ca. 263.452,25 €

Die anfallenden Kosten werden vollständig von der Stiftung Bayerische Gedenkstätten getragen.

- 7.1 Welche Besucherzahlen hat die Gedenkstätte Flossenbürg für die Dauer der Ausstellung „Die Sichtung IV“ prognostiziert?**
- 7.2 Wie viele Besucher für die Ausstellung „Die Sichtung IV“ wurden bislang erfasst? (Bitte mit Nennung des Stichtages der Recherchen)**

Das dynamische pandemische Geschehen mit den daraus resultierenden Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen bei der Betreuung der Skulptur (u. a. die zu beachtende maximal zulässige Personenzahl, die Witterungsbedingungen usw.) ließen nur eine eingeschränkte Prognose zu. Unter diesen Maßgaben werden im Zeitraum 1. Juni bis 31. Oktober 2021 ca. 3 000 Besucher erwartet. Von 1. Juni bis zum 29. August 2021 besuchten 1 729 Personen die „Sichtung IV“ in Flossenbürg.